

ZBB 2007, 151

InsO §§ 129, 130, 131, 140

Insolvenzfestigkeit der Globalzession

LG Berlin, Urt. v. 26.01.2007 – 23 O 32/06, ZIP 2007, 346 = WM 2007, 396 = EWiR 2007, 187 (Hempler)

Leitsatz:

Entsteht eine dem Kreditinstitut im Rahmen einer Globalzession sicherungshalber abgetretene künftige Forderung in den letzten drei Monaten vor Stellung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, so unterliegt der Erwerb der Forderung nicht der Inkongruenzanfechtung nach § 131 InsO, da das Kreditinstitut aufgrund der Globalzession bereits einen hinreichend bestimmten Anspruch auf die Abtretung hat.